

Altersfürsorge und -betreuung im Kanton Solothurn

Autor(en): **Stebler, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **67 (1970)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sein entwickelt ist, je mehr wir uns einbezogen wissen in ein großes Ganzes, dessen Teil wir sind, um so menschlicher werden wir die Konflikte in und um uns austragen. Das hängt nicht vom akademischen Titel, von der gesellschaftlichen Position, auch nicht nur vom Maß – und schon gar nicht vom Übermaß – an materiellen Gütern ab, sondern weitgehend von der Fähigkeit und der Bereitschaft, zu seinem Leben ja zu sagen.

Die Eidgenossenschaft ist einst auch – nicht nur, aber auch – als Bündnis der gegenseitigen Hilfe gebildet und konzipiert worden. Diese Idee der sozialen Verantwortung gibt diesem Staat Sinn und Ziel. Zurzeit ist uns der Sinn wenig bewußt, und vom Ziel sind wir noch weit entfernt. Sonst würden wir nicht viele zehntausend betagte Frauen und Männer unseres Landes als Eidgenossen zweiter und dritter Klasse behandeln.

Die nächsten Jahre werden zeigen, ob wir fähig und willens sind, die Aufgabe unserer Generation zu lösen, oder ob wir uns weiterhin in der Rolle der kleinen, geizigen und trägen Krämer gefallen.

Der vorstehende Artikel erschien in der Zeitschrift *Ex Libris*, Heft Nr. 8, August 1970.

Altersfürsorge und -betreuung im Kanton Solothurn

Von Dr. OTTO STEBLER, Solothurn

Auf Grund eines erheblich erklärten Postulates hat der Kantonsrat von Solothurn am 22. März 1968 eine außerparlamentarische Spezialkommission für die Probleme der Altersfürsorge im Kanton Solothurn bestellt. Es wurde ihr die Aufgabe übertragen, die Probleme der Altersfürsorge im Kanton Solothurn zu untersuchen, und zwar auf Grund des Berichtes der eidgenössischen Kommission für Altersfragen vom 16. Dezember 1966. Weiter wurde die Spezialkommission beauftragt, generelle Richtlinien für Lösungen, die besonders auch den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen sollen, auszuarbeiten. Die Kommission versammelte sich in sieben Sitzungen und erstattete dem Regierungsrat des Kantons Solothurn am 15. Dezember 1969 einen umfassenden Bericht. Auf Grund dieses Berichtes der außerparlamentarischen Spezialkommission für Altersfragen erstattete der Regierungsrat des Kantons Solothurn dem Kantonsrat und sämtlichen Einwohnergemeinden seine Stellungnahme, der wir folgende Ausführungen entnehmen:

Der Regierungsrat stellt fest, daß die Spezialkommission für die Probleme der Altersfürsorge im Kanton Solothurn ihre Aufgabe umfassend löste und alle mit dem Alter zusammenhängenden Fragen einer eingehenden Untersuchung unterzogen hat. Sie sei sich bewußt gewesen, daß das weitschichtige Problem nicht im Rahmen eines Berichtes erschöpfend dargelegt werden kann, weshalb die Weiterforschung und Weiterbehandlung dieser Probleme wünschbar und notwendig erscheinen. Sie stellte die Möglichkeiten staatlichen Eingreifens dar und bewies die Notwendigkeit einer umfassenden Koordination. Eine für die Zukunft schlüssige Konzeption müßte sich zweifellos auf das Resultat verschiedener Umfragen bei Gemeinden, Fürsorgeinstitutionen und den alten Leuten selbst stützen können. Zudem muß das Zahlenmaterial der kommenden Volkszählung zur Verfügung stehen, welches wesentliche Aufschlüsse geben wird.

Die Aufnahme des Istzustandes durch die Kommission erzeigt auf dem Sozialgebiet der Errichtung von Fürsorge- und Altersheimen eine Reihe von sehenswerten Werken, geschaffen durch öffentliche und private Initiative, wobei der Vorrang den privaten Institutionen zukommt. Insgesamt sind zurzeit im Kanton Solothurn in Alters- und Pflegeheimen 899 Insassen untergebracht, wovon 223 pflegebedürftig sind. An reinen Alterssiedlungen und gemischten Objekten stehen 256 Wohnungen zur Verfügung. Im oder vor dem Baubeginn sind momentan mehrere Vorhaben der Gemeinden mit insgesamt 205 Wohnungen. Die Anzahl der Wohnungen von vier weiteren Bauvorhaben ist noch nicht bekannt.

Die Kommission stellt ausdrücklich fest, daß viele Betagte sich in außerkantonalen Bürger- und Altersheimen aufhalten müssen, weil sie infolge Platzmangels in kein solothurnisches Altersheim eintreten können. Auch nach Ausführung aller Bauten sind noch zuwenig Alterswohnungen vorhanden, insbesondere auch für jene Betagten, die irgendwie behindert sind. Die Kommission ist der Überzeugung, daß anstelle von großen Alterswohnblöcken verschiedene Häuserblöcke zu erstellen sind, deren Erdgeschosse Parterrewohnungen für alte Leute enthalten. Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen konsequent zu nützen und bei der Erstellung von subventionierten Neubauten einen gewissen Prozentsatz von Alterswohnungen zu verlangen.

Grundsätzlich sollen die Errichtung und der Betrieb von Altersheimen nach wie vor den Privaten, den Fürsorgeinstitutionen, den Gemeinden und den Zweckverbänden überlassen bleiben. Der Staat soll jedoch in vermehrtem Maße durch eine großzügigere Subventionspraxis diese Vorhaben fördern und eine ständige Alterskommission einsetzen mit beratender und begutachtender Funktion. Zugleich sollen Kanton und Gemeinden für die Betreuung der Betagten eine verantwortliche Fürsorgestelle bezeichnen. Im Kanton Solothurn könne diese Aufgabe der Stiftung «Für das Alter» mit ihrem Sekretariat in Verbindung mit den Oberämtern anvertraut werden, während in den Gemeinden diese Aufgaben den Gemeindefürsorgekommissionen übertragen werden können.

Die Kommission wünscht weiter, daß in den Gemeinden in Verbindung mit den Krankenpflegevereinen die Haushalthilfe für Betagte ins Leben gerufen wird. In den Städten Solothurn und Olten ist der Haushilfedienst bereits seit Jahren eingeführt. Was jedoch noch errichtet werden sollte, wären Beratungszentren für alte Leute. Die Erfassung von Pflegepersonal kann nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen bleiben. Der Kanton soll deshalb für die Beschaffung von Pflegepersonal Maßnahmen vorkehren.

Die Kommission ist der Meinung, daß grundsätzlich alte Leute nicht mehr in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden sollen. Es ist besser, die alten Leute sozialmedizinisch auf das Alter vorzubereiten, so daß der Übergang zum Alter sinnvoll ermöglicht wird. Dazu dient die Anleitung zu einer befriedigenden Freizeitgestaltung.

Für die Betagten ist das Wohnproblem von großer Bedeutung, fällt es doch besonders schwer, eine geeignete Unterkunft zu finden. Die teuren Wohnungen mit den hohen Mietzinsen sind für viele alte Leute unerschwinglich. Der Mangel an Plätzen in Altersheimen und an Betten für Pflegebedürftige erschwert die Situation noch mehr. Mit der starken Zunahme der Personen, die ein hohes Alter erreichen, wächst die Zahl derjenigen, die infolge körperlicher Behinderung und Krankheit der Unterbringung bedürfen. Große Alters- und Pflegeheime sind jedoch nicht unbedingt zweckmäßig, weil die Betagten eigentlich nicht aus ihrem gewohnten Milieu herauszunehmen und irgendwie zu verpflanzen sind. In bezug

auf die Pflegespitäler ist festzuhalten, daß das alte Spital in Olten als Pflegeheim benützt werden kann und in Solothurn das bisherige Hauptgebäude des Bürgerspitals. In Grenchen ist eine ähnliche Lösung zu erwarten. Die Stadt Olten dringt auf den Bau eines Pflegespitals. Das Spital Olten kann zurzeit nicht benützt werden, weil es noch als Akutspital Verwendung findet. In Solothurn wird das Bürgerspital ab 1973 frei sein als Chronikerspital. In Grenchen werden in den Finanzplan nicht nur der Bau einer neuen Behandlungsabteilung, sondern auch noch Bettenstationen aufgenommen werden müssen. In Breitenbach und Dornach sind diese Pläne schon realisiert, wobei man in Dornach mit relativ geringem Aufwand weitere 100 Betten anschließen kann.

Private, Kanton und Gemeinden haben sich also bei der Förderung des Baues von Wohnmöglichkeiten zu ergänzen, wobei die bisherige Subventionspolitik des Kantons Solothurn als nicht genügend bezeichnet wird. Für den Bau von Alterswohnungen und Altersheimen muß der Plan vom Kanton festgelegt werden können, um damit zu einer Gesamtkonzeption zu kommen. Er hat zu verhindern, daß in den Gebieten mit wenig alten Leuten große Altersheime gebaut werden. Der Regierungsrat kann jedoch nur im Rahmen von Subventionsbestimmungen gewisse Bedingungen durchsetzen.

Um die Beschaffung von geeignetem und preiswertem Bauland zu ermöglichen, wird den Gemeinden empfohlen, vermehrt Bauland günstig zur Verfügung zu stellen. Bei Großüberbauungen soll die Subventionsbehörde die Berücksichtigung eines genügenden Prozentsatzes an geeigneten Alterswohnungen zu günstigen Mietzinsen verlangen. Die Kommission erachtet es als richtig, daß in unserem Kanton eine Stelle geschaffen wird, die sich dauernd den betreffenden Fragen vom Standpunkt des Kantons aus widmet.

Mit dem Problem der Pensionierung beschäftigt sich seit einigen Jahren die «Aktion P». In unserem Kanton besteht diese Institution in den Städten Olten und Solothurn. Ihre Aufgaben sind unter anderem der gegenseitige Beistand zur Vorbereitung des Ruhestandes, die Gestaltung des Ruhestandes und die Verhinderung der Alterseinsamkeit. Die «Aktion P» ist ebenfalls als Vermittlungsstelle für geeignete Einsatzmöglichkeiten in Betrieben tätig.

Die Durchführung der zahlreichen Aufgaben auf dem Gebiete der Altersfürsorge und Betreuung ist nur durch enges und planmäßiges Zusammenwirken der öffentlichen Körperschaften in Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der vielen privaten Fürsorgeorganisationen möglich. Auf dem Boden des Kantons und der größeren Gemeinden sollen Stellen geschaffen werden, die mit der Behandlung der Altersfragen und deren Lösung betraut werden.

Damit soll es aber nicht sein Bewenden haben. Vielmehr beschloß der Regierungsrat folgende durch den Kanton, die Gemeinden und privaten Institutionen zu treffenden Maßnahmen:

1. Die Schaffung einer ständigen Fachkommission für Altersfragen für den Kanton Solothurn.

2. Mit der Bearbeitung der von der ständigen Kommission aufgeworfenen Probleme wird das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt.

3. Der Regierungsrat wird die nachfolgend festgehaltenen Forderungen der Spezialkommission für Altersfragen ernsthaft prüfen und so weit möglich zu verwirklichen suchen:

– Erstellung neuer Pflegeheime für Chronischkranke durch den Kanton;

- Vermehrung der Bettenzahl für Chronischkranke in den Spitälern und den bestehenden Pflegeheimen;
- Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für den Bau von Alterssiedlungen und Altersheimen (Regionalplanung) auf Grund des Leitbildes, abgestützt auf die Volkszählung 1970;
- Überprüfung der Subventionspraxis für den Bau von Altersheimen und Altersunterkünften anderer Art;
- Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für Pflegepersonal für die spezielle Pflege von Chronischkranken und Betagten;
- Schaffung einer regionalen Stelle für Altersbetreuung durch die Stiftung «Für das Alter» in Verbindung mit den Oberämtern;
- Empfehlung an Städte, durch private Organisationen (Frauenvereine, Pfadfinder usw.) einen Lotsendienst für alte Leute in den Bahnhöfen zu schaffen;
- Einflußnahme kantonaler Instanzen auf Herabsetzung des Eintrittsalters für den Eintritt in Pflegerinnenschulen.

4. Den solothurnischen Einwohnergemeinden wird empfohlen:

- Die Fürsorgekommissionen mit der Bearbeitung der Altersprobleme zu beauftragen und damit die Schaffung von Gemeindestellen für die Altersfürsorge zu verwirklichen;
- einen Haushilfedienst für Betagte zu organisieren;
- vermehrt preiswertes Land für den Bau von Alterssiedlungen zur Verfügung zu stellen;
- die Abgabe fertiger Mahlzeiten für Betagte gemeindeweise oder regionenweise zu organisieren oder durch Private organisieren zu lassen;
- Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten ohne kommerziellen Charakter zu schaffen (Bastelwerkstätten); Zurverfügungstellung bestehender Freizeitwerkstätten zu bestimmten Zeiten für ältere Leute;
- private Organisationen und deren Altersveranstaltungen zu fördern (Koordinierung).

Es ist erfreulich, daß sich die kantonalen und kommunalen Behörden im Kanton Solothurn in vermehrtem Maße mit den Problemen des Alters befassen, und es besteht kein Zweifel, daß durch das Zusammenwirken von privaten (gemeinnützigen) Institutionen mit der Öffentlichkeit sich manche befriedigende Lösung all dieser verschiedenartigen Probleme verwirklichen läßt. Auf diese Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Solothurn sind bereits vier parlamentarische Vorstöße erfolgt, die aufzeigen, in welcher Richtung gesetzliche Grundlagen geschaffen werden sollen. Bei allem darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß sich viele der aufgeworfenen Fürsorge- und Betreuungsaufgaben nicht mit gesetzlichen Bestimmungen verwirklichen lassen. Eine Aufteilung der Aufgabenbereiche zwischen Staat, Gemeinden und den verschiedenen privaten Institutionen ist unbedingt notwendig. Daß nun alle die heute bereits bestehenden und erst recht die zukünftigen Probleme nicht auf einmal gelöst werden können, ist selbstverständlich, und deshalb soll ja auf kantonaler Ebene eine ständige Fachkommission geschaffen werden, welche sich mit diesen Altersfragen zu befassen und Mittel und Wege für die Lösung der verschiedenen Probleme zu suchen hat. Bereits hat der Regierungsrat eine Arbeitsaufteilung auf den verschiedenen Ebenen, nämlich Staat, Gemeinden und privaten Institutionen, vorgesehen, indem er doch festhält, daß zum Beispiel das Erstellen von Pflegeheimen für Chronischkranke, die Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für Pflegepersonal für die spezielle

Pflege von Chronischkranken und Betagten eine Aufgabe des Staates ist. Er hat auch festgehalten, welche Aufgaben durch die Gemeinden gelöst werden sollen und welche Aufgaben durch private und gemeinnützige Organisationen in Verbindung mit den Gemeinden in Angriff genommen werden sollen. Es kann und darf somit nicht die Meinung bestehen, daß der Staat durch gesetzliche Erlasse all diese Probleme, die das Alter mit sich bringt, lösen kann und soll. Es bleibt somit der privaten Fürsorgetätigkeit noch ein weit gespanntes Betätigungsfeld vor allem im Sektor der Betreuung unserer Betagten. Die Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Solothurn zu den Altersproblemen ist sehr wert- und verdienstvoll, und sie zeigt vor allem, daß die Sozialplanung ein Instrument sein kann, das in unserer Gesellschaft das Wohl der Mitmenschen fördern kann.

Die Beratungsstellen im Dienste der Betagten

Seitdem die Kommission für Altersfragen im Jahre 1967 ihren Bericht über die Altersfragen in der Schweiz veröffentlicht hat, haben sich sämtliche Kantonalkomitees der *Schweizerischen Stiftung für das Alter* bemüht, Beratungs- und Fürsorgestellen zu schaffen, die von einem ständigen und qualifizierten Personal betreut werden und allen Betagten unentgeltlich zur Verfügung stehen, damit diesen geholfen werde, die spezifischen Probleme ihres Daseins zu lösen.

Ein solches Programm zu verwirklichen ist nicht leicht: manchenorts sind *geeignete Räumlichkeiten* selten, teuer und nicht von einem Tag auf den anderen verfügbar. Zwar ist *Personal*, das zugleich die Offenheit des Herzens und die praktischen Fähigkeiten mitbringt, die notwendig sind, und auch gewillt ist, sich einer solchen Aufgabe ganz zu widmen, an sich leichter zu finden als Räumlichkeiten, doch ist es im allgemeinen von vielen verdienstvollen Werken in Anspruch genommen und dadurch auch zuwenig zahlreich.

Trotz all diesen Schwierigkeiten ist es bis heute möglich geworden, in zwanzig Kantonen oder Halbkantonen *36 Beratungs- und Fürsorgestellen* für die Betagten einzurichten. Die Kantonalkomitees von Zürich, Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Basel-Stadt, Baselland, Appenzell A.-Rh., Thurgau, Tessin, Waadt und Nordjura besitzen nun alle eine solche Stelle. Die Kantone Bern, Schwyz, Freiburg, St. Gallen, Neuenburg und Wallis besitzen deren zwei. Der Kanton Aargau, der sich für eine dezentralisierte Organisation entschlossen hat, besitzt deren elf. Wer die Stelle seiner Gegend nicht findet, wende sich an das Zentralsekretariat der Schweizerischen Stiftung Für das Alter, Mythenquai 24, 8002 Zürich, Telephon 051/36 43 11.

Die genannten Stellen beschäftigen heute schon an die *60 hauptamtliche Sozialarbeiter*. Die bedeutendsten von ihnen verfügen zu den Fürsorgerinnen noch über Verwaltungsangestellte. In den meisten Fällen muß jedoch ein und dieselbe Person die Fürsorge- und die Verwaltungsarbeit erledigen. Obgleich der gegenwärtige Stand schon recht erfreulich ist und die 36 Stellen der Schweizerischen Stiftung Für das Alter schon unschätzbare Dienste leisten, ist das bis heute Geschaffene für sie nur ein *Anfang*. In der Schweiz nehmen die Betagten in absoluten und relativen Zahlen fortwährend zu. Das verlangt eine noch viel bedeutendere Ausdehnung dieses unerläßlichen, in seinem Wesen sozialen und funktionalen